



Anlage zur Satzung zur Einbeziehung von Grundstücken im Zusammen-
hang bebauter Ortsteile gemäß § 34 (2) BBAuG
Lageplan Gemarkung Rothenberg Plur 1 + 2

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rothenberg
 (Wieder, Bürgermeister)
 (Hammer, 1. Beigeordneter)

Der Regierungspräsident in Darmstadt

1

S A T Z U N G

zur Einbeziehung von Grundstücken in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Rothenberg gemäß § 34 (2) BBAuG

Aufgrund des § 34 (2) BBAuG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1976 (BBl. I S. 2256) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothenberg in ihrer Sitzung am 21. November 1990 nachstehende Satzung über die Einbeziehung von Grundstücken in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Rothenberg beschlossen.

§ 1
 In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Rothenberg werden zur Abrandung die Grundstücke Fl. 1 Nr. 328/3 und 324/4 teilweise und 349/3 und Fl. 2 Nr. 36/1 + 36/2 ganz einbezogen.

§ 2
 Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigelegten Kartenunterlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3
 Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich nach § 34 (1) und (3) BBAuG.

§ 4
 Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch die Höhere Verwaltungsbehörde nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Rothenberg in Kraft.

Rothenberg, den 24. November 1990

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rothenberg:
 (Wieder, Bürgermeister) (Hammer, 1. Beigeordneter)

Genehmigt gem. § 34 Abs. 2 Satz 2 BBAuG mit Maßgabe der Verfügung v. 6. Febr. 1981 Nr. V 1 - 61a 20/77 Rothenberg - 8 v. Darmstadt, d. 6. Febr. 1981
 Der Regierungspräsident in Darmstadt
 (H. Hoffmann)

Anlage: Abzeichnung der Karte